

Bundesamt für Kommunikation  
Sektion Netze und Dienste  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel  
E-Mail: [tp-nd@bakom.admin.ch](mailto:tp-nd@bakom.admin.ch)

Bern, 31. Juli 2017 sgv-Sc

## **Stellungnahme Ausschreibung und Vergabe von neuen Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv wird sich im Folgenden auf eine summarische Beurteilung der Ausgangslage und Entwicklungspotenzialen sowie auf einen Vorschlag zur Zuteilung der Frequenzen – prioritär im 700 MHz Bereich – konzentrieren.

Im Mobilfunk kann die Ausgangslage als gut bezeichnet werden. Die angebotenen Infrastrukturen, Dienste, Technologien und Abdeckungen sind zufriedenstellend und im internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Es ist jedoch vorzusehen, dass der heutige «Servicelevel» bald an seine Kapazitäten stossen wird. Eine einfache Massnahme, dies zu verhindern, ist, die NISV anzupassen. Sie muss ihre Grenzwerte flexibilisieren, um sowohl den Ausbau der Mobilfunknetze als auch die Nutzung der neu verfügbaren Frequenzen zu ermöglichen. Ebenfalls von Vorteil wäre, Raumplanungsvorschriften betreffend Mobilfunk-Infrastruktur zu lockern.

Ebenso wichtig für das weitere Gedeihen des Mobilfunks und seines Ausbaus in der Schweiz sind gute und stabile Rahmenbedingungen. Dazu gehören: Rechtssicheres Vergabeverfahren für Frequenzen; Verzicht von Auflagen (pro Frequenzband), z.B. Versorgungsaufgaben, drahtlose Kameras, terrestrische Rundfunk-Verbreitung; keine Blockierung von Frequenzressourcen für regionale Netze und besondere Netze, z.B. für Blaulichtdienste.

Gerade weil der Wettbewerb zwischen den aktuellen – und potenziell neuen – Anbietern sowohl auf der Ebene der Infrastruktur, der Dienste, der Technologien und der Abdeckungen erfolgt, können möglichst alle Akteure im funktionierenden Markt versorgt werden. Je weniger Sonder- und Spezialnetze bestehen, desto besser wird der Markt auch besondere Akteure – z.B. Blaulichtdienste – versorgen können. Daraus folgt auch das Desiderat, alle Frequenzbänder zur Vergabe auszuschreiben.

Für die Vergabe selber schlägt der sgv folgendes Vorgehen vor – zwar ist es prioritär auf den 700 MHz Bereich ausgerichtet, aber es kann auch auf andere Vergaben appliziert werden, denn letztlich gilt es, alle Frequenzbereiche dem Markt zuzuführen:

- Zunächst ist die NISV – und im Idealfall auch die Raumplanungsvorschriften – zu revidieren und erst dann sind Frequenzbänder neu zu vergeben; ohnehin kann bis zum Jahr 2020 gewartet werden und zwar nicht nur wegen einer NISV-revision, sondern auch wegen der kommenden 5G-Technologie, die etwa dann einsatzbereit sein wird.
- Damit Anbieter sowohl die wirtschaftliche Investitions- und Amortisationsmöglichkeit als auch einen Anreiz erhalten, sich möglichst an die Innovationsspitze zu stellen, ist eine Konzessionsdauer von 12 Jahren angemessen.
- Die Frequenzen – prioritär im 700 MHz Bereich – sollen zu 90% den bestehenden Anbietern zu kostendeckenden Preisen zugeteilt werden; die restlichen 10% sollen in einem freien Auktionsverfahren alloziert werden.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider  
Stellvertretender Direktor